

„Reblaus-Catering“

Inhaber A.Fricke

Friedrich-Ebert-Straße 2a

04808 Wurzen

Tel.: 03425/852288



Hoffis Menü

Inh. Andreas Fricke

Liegenbank 3

04808 Wurzen

Tel.: 03425/925875

Wurzen, den 18.10.2023

Mietvertrag Saal Mittagsericht

Zwischen dem nachfolgend genannten Veranstalter und der Firma Reblaus Catering, weiterführend RC genannt, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Veranstalter/ Mieter

Name, Firma, Organisation:

Adresse:

Tel. Nr.:

E- Mail:

Zweck der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Zeitraum der Veranstaltung:

Personenanzahl:

Zum angegebenen Zeitraum mietet der Veranstalter unter Anerkennung des festgelegten bzw. angebotenen Mietpreises sowie den nachfolgend dargestellten Bestimmungen folgende Räume und Einrichtungsgegenstände:

Gemietete Räume:	Personenzahl	bis 3 Stunden	Tagesmiete	X
Gerichtssaal + Foyer	70	290,00 €	350,00 €	
Gerichtssaal geteilt		180,00 €	250,00 €	
Mittagsgericht Bistrobereich + Freisitz		-	120,00 €	
Beamertechnik		-	30,00 €	

Bei Buffeterstellung durch RC im Wert von mindestens 500,00 € erhalten Sie 25% Preisnachlass auf die Raummiete.

Die Vermietung der Räume erfolgt ausschließlich bei Selbstversorgung bzw. Lieferung durch RC. Gerne erstellen wir Ihnen Ihr persönliches Angebot.

Fremd- Caterer sind in unserem Haus nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 1500,00 € berechnet.

Die Räumlichkeiten sind nach Nutzung besenrein und das Geschirr gesäubert zu übergeben.

Anfallende Abfallprodukte sind durch den Veranstalter, auf dessen Kosten, zu entsorgen.

Bei ungesäubelter Übergabe erlauben wir uns, die dafür anfallende Reinigungsgebühr zu berechnen.

Für Schäden am Gebäude oder der Inneneinrichtung, welche durch den Veranstalter oder seine Gäste verursacht wurden, haftet der Veranstalter selbst. Sollten durch diese Schäden Folgekosten oder Umsatzeinbußen entstehen, müssen diese ebenso vom Veranstalter getragen werden.

Weiter angebotene Leistungen:

Tischdecken bereitstellen Saal groß	50,00 €	
Tischdecken bereitstellen Saal klein	30,00 €	
Tafel eindecken inkl. Tischdecken pro Person bis 49 Personen	2,50 €	
Tafel eindecken inkl. Tischdecken pro Person ab 50 Personen	2,00 €	
Endreinigung durch Vermieter (Bedarf)	95,00 €	

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung entsprechend den im Vertrag festgelegten Leistungen sowie dem für diese Veranstaltung erstelltem, durch den Veranstalter bestätigtem, Cateringangebot.

Die Bezahlung kann bar in der Verwaltung RC 04808 Wurzen Friedrich-Ebert-Straße 2a oder per Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse - Muldental

IBAN:DE43 8605 0200 1020 0309 48

BIC:SOLADES1GRM

Durch Veranstalter/ Mieter eingebrachte Anlagen, Geräte, Mobilar müssen vom RC genehmigt sein.

Vor, während oder nach der Veranstaltung entstandene Schäden, im Rahmen der Mietzeit, an der Mietsache.

Schadenaufstellung

Schlüsselübergabe

Wurzen, den _____

Unterschrift Veranstalter/ Mieter

Unterschrift Vermieter/ RC

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Intro

Die in folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Veranstalter, Kunden, Gast und der Firma Andreas Fricke, Niederlassungen: Reblaus- Catering, Hoffis-Menü u. Mittags-Gericht, nachfolgend RC genannt. Rechtskräftig ist die zur Zeit der Bestellung gültige Fassung. Abweichende Bestimmungen des Veranstalters, Kunden, Gast werden nur akzeptiert, wenn diese durch RC ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Die in den AGB angegebenen Zeiten beziehen sich stets auf die mitteleuropäische Zeit. (MEZ)

Mit Ihrer Bestellung bestätigen und akzeptieren Sie diese AGB.

2. Verpflichtungen für Veranstalter / Mieter

Der im Vertrag angegebene Veranstalter ist gleichzeitig Mieter der im obigen Vertrag angegebenen Mieträume.

Er versichert, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt.

Der Veranstalter/ Mieter ist ohne die Erlaubnis der RC nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen oder und diese insbesondere weiter zu vermieten.

Der Veranstalter/ Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Gegenstände, Mobiliar und Gerätschaften, die nicht zur Ausstattung der Mietsache gehören, sind nur nach schriftlicher Genehmigung der RC im Mietobjekt erlaubt. Eine Haftung für diese eingebrachten Gegenstände wird vom Vermieter ausdrücklich ausgeschlossen.

Es ist nicht gestattet, Plakate, Girlanden und andere Schmuckelemente oder weiteres an den Wänden zu befestigen. Der Veranstalter/ Mieter ist für alle einschlägigen ordnungs-, gewerbe-, veranstaltungs-, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften verantwortlich und hat diese einzuhalten. Erforderliche Genehmigungen sind dem Vermieter vor der Veranstaltung in Kopie unaufgefordert vorzulegen. Dem Veranstalter obliegt während der gesamten Mietzeit die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für das Mietobjekt, die sich darin befindlichen Ausstattungsgegenstände und Anlagen sowie der Außenanlage mit den Parkplätzen. Für durch Ihn oder Gäste seiner Veranstaltung oder dritter Anwesender entstandene Schäden haftet der Veranstalter/ Mieter zum momentanen Neuerwerbspreis an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen.

Der Veranstalter/ Mieter stellt den Vermieter von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten frei.

Ruhestörungen sind zu vermeiden. Es ist vom Veranstalter/ Mieter dafür zu sorgen, dass im Außenbereich spätestens um 22:00 Uhr der Lärmpegel, der durch die Veranstaltung erzeugt wird, 60 dB nicht überschreitet.

Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen sind zwingend einzuhalten. Bei Verstößen haftet der Veranstalter/ Mieter.

Im gesamten Gebäudebereich ist das Rauchen jeglicher Raucherzeugnisse verboten!

Notausgänge, Feuermelder, Hydranten, elektrische Anlagen wie Verteilerkästen, Schalttafeln sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen jederzeit frei zugänglich sein.

Beauftragten des Vermieters sowie den Aufsichtsbehörden muss jederzeit Zutritt zu den genannten Anlagen gewährt werden.

Übernachtungen im Objekt sind generell Verboten.

3. Ausschluss des Angriffs auf die Menschenwürde

Der Veranstalter/ Mieter bekennt und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, linksextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Insbesondere darf weder in Wort, Schrift oder Symbolen die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden. Äußerungen oder Darstellungen, die im Geist verfassungswidriger und verfassungsfeindlicher Organisationen stehen oder diese repräsentieren sind zwingend und grundsätzlich zu unterlassen. Bei Verstoß der oben genannten Bestimmungen, hat der Veranstalter/ Mieter für die sofortige Unterbindung der Handlung gegebenenfalls unter Anwendung des Hausrechts zu sorgen.

4. Kulturveranstaltungen

Für Kulturveranstaltungen, deren Vermarktung, Werbung, Kartendruck- und -verkauf ist der Veranstalter/ Mieter alleinverantwortlich. Jegliche Bestimmungen der AGB sind auch hier einzuhalten.

Der Vermieter erhält kostenfrei 4 Karten zu dessen eigener Verwendung für die betreffende Veranstaltung.

Zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit stellt der Veranstalter/ Mieter in ausreichendem Maße Ordnungskräfte auf eigene Kosten.

5. Kündigung Rücktritt

Bei Verstoß oben genannter Bestimmungen ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag sofort und fristlos auch mündlich zu kündigen.

Dem Veranstalter/ Mieter erwächst hierbei kein Entschädigungsanspruch und hat die vereinbarten Kosten ohne Abzug in voller Höhe zu tragen.

Bei Annullierung des Vertrages 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin zahlt der Veranstalter/ Mieter 150,00 € an den Vermieter.

Tritt der Veranstalter/ Mieter 30 Tage vor der Veranstaltung vom geschlossenen Vertrag zurück so sind von Ihm 50% der vereinbarten Veranstaltungs-, Miet- und Cateringkosten zu begleichen.

Tritt der Veranstalter/ Mieter 14 Tage vor der Veranstaltung vom geschlossenen Vertrag zurück so sind von Ihm 100% der vereinbarten Veranstaltungs-, Miet- und Cateringkosten zu begleichen.

6. Schlüssel

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit dem Vertreter des Vermieters.

Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach einer gemeinsamen Begehung des Mietobjektes mit dem Veranstalter/ Mieter und dem Vertreter des Vermieters im Mietobjekt.

Bei Verlust des dem Veranstalter/ Mieter ausgehändigtem Schlüssel trägt der Veranstalter/ Mieter, die hierdurch entstandenen Kosten.

7. Änderungen

Jegliche Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

8. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt das die Wirksamkeit der anderen, sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Vertragsparteien vereinbaren bereits jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die rechtens und wirksam ist und dem von den Vertragspartnern unter wirtschaftlichen Bedingungen am nächsten steht.

9. Datenschutz

RC nutzt die kunden-/ gästebezogenen Daten ausschließlich zur und für die Bearbeitung von Bestellungen sowie verwaltungsnotwendige Leistungen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte bzw. Unberechtigter erfolgt nicht.

Gerichtsstand für juristische Auseinandersetzungen ist Wurzen/ Grimma.

10. Zur Kenntnisnahme

Der Veranstalter/ Mieter erklärt den hier vorliegenden Vertrag sowie die AGB gelesen und rechnerisch, sachlich und inhaltlich verstanden zu haben.

Wurzen, den

.....
Unterschrift Veranstalter/ Mieter

.....
Unterschrift Vermieter/ RC